

Illegale Greifvogelverfolgung

Bei der Bekämpfung illegaler Greifvogelverfolgung konnten wir uns im Sommer über einen wichtigen Meilenstein freuen. Bundesministerin Alma Zadić und Bundesministerin Leonore Gewessler veröffentlichten einen Erlass zur Definition der Erheblichkeit bei der vorsätzlichen Schädigung einer streng geschützten Tier- oder Pflanzenart (im Sinne der §\$181f und g des StGB). Diese längst überfällige Definition gibt nun Klarheit, ab welchem Ausmaß Vergehen von Wildtierverfolgung strafrechtlich und nicht nur verwaltungsrechtlich verfolgt werden müssen. Eine von uns lange geforderte Klarstellung, welche

nicht nur in Gerichtsverfahren Relevanz hat, sondern auch die verfügbaren Ressourcen bei den vorgelagerten Ermittlungstätigkeiten bestimmt.

Mit der Studie "Kriterien und Schwellenwerte zur Beurteilung der Erheblichkeit von rechtswidrigen Eingriffen bei geschützten Vogelarten iSd §181f StGB" konnte BirdLife Österreich die anzuwendenden Schwellenwerte für streng geschützte Vogelarten erarbeiten und somit eine fachliche Grundlage für diese wesentliche Festlegung liefern (https://www.birdlife.at/page/projektberichte).



Somit obliegt es zukünftig nicht mehr der Entscheidung einzelner, nach welchem Delikt ermittelt bzw. verhandelt wird, und wir dürfen hoffen, dass durch diesen Schritt die Aufklärungsraten im Bereich der Wildtierkriminalität erhöht werden.

Abseits dieses großen Erfolges gab es in den vergangenen Monaten leider auch wieder eine Reihe von Greifvogelverfolgungsfällen – besonders bitter war der Abschuss von Kaiseradler Artemisia. Nachdem der Jungvogel mit einer außergewöhnlichen Europa-Rundreise Vogelbegeisterte von Griechenland bis Frankreich erfreute, wurde er Anfang Juni im Nordburgenland abgeschossen. BirdLife Österreich erstattete Anzeige und die Ermittlungen laufen. Darüber hinaus gab es u. a. noch Verfolgungsfälle bei Rotmilanen, Rohrweihen und Mäusebussarden.

Mit Ende des Jahres wird nach knapp sechs Jahren Laufzeit das PannonEagle LIFE Projekt zu Ende gehen. Insgesamt wurden über 300 (Verdachts-)Fälle bearbeitet und mehr als 150 illegal getötete Greifvögel dokumentiert. Seltene Arten wie Kaiseradler



und Seeadler waren stark betroffen und die Dunkelziffer liegt v. a. bei den häufigeren Arten sicherlich deutlich höher. Daher werden wir uns auch weiterhin mit der Thematik intensiv beschäftigen. Im Rahmen des vom WWF koordinierten LE Projektes "Wildtierkriminalität"werden wir unsere Aktivitäten auch im Westen des Landes verstärken und für das Winterhalbjahr sind diesbezügliche Informations-Vorträge geplant (siehe aktuelles Vortrags-Programm). Sollten Sie tote oder verletzte Greifvögel finden, bitten wir Sie weiterhin, diese Verdachtsfälle über die BirdCrime Hotline +43 660 869 2327 bzw. birdcrime@kaiseradler.at zu melden.

Matthias Schmidt, BirdLife Österreich

In Kooperation mit

Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft







24 Nr. 53 / November 2022

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: 053

Autor(en)/Author(s): Schmidt Matthias

Artikel/Article: <u>Illegale Greifvogelverfolgung 24</u>